

ROTENBURGER WERKE DER INNEREN MISSION
Evangelische Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen

Das Pflegekonzept

der Pflegeeinrichtung Moorstraße

der Rotenburger Werke der Inneren Mission

Pflegekonzept der Pflegeeinrichtung „Haus in der Moorstraße“

Die Pflege und Betreuung der hier lebenden Menschen mit einer geistigen und körperlichen Mehrfachbehinderung ruht auf drei Säulen.

- Pflege auf der Grundlage des SGB XI,
- Eingliederungshilfe nach SGB XII und
- hauswirtschaftliche Versorgung

Alle drei Arbeitsbereiche greifen eng ineinander und sind konzeptionell miteinander verbunden. Das Miteinander der unterschiedlichen Berufsgruppen ist für die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Umganges unerlässlich.

Der Mensch mit seinen Kompetenzen, aber auch mit seinen Einschränkungen steht im Mittelpunkt. Daran richtet sich alles Tun aus.

1. Beweggründe für den Bau der Einrichtung

Beobachtungen zeigen, dass sich die Klientel der Rotenburger Werke verändert. Es gibt immer mehr geistig und mehrfach behinderte Menschen, die alt werden und in Folge auch altersbedingte Abbauprozesse aufweisen. Zusätzlich treten chronische und/oder demenzielle Erkrankungen mit einem teilweise hohem Begleitungsbedarf auf. Aufgrund dieser demographischen Veränderungen steigt somit der grundpflegerische und anteilig auch der behandlungspflegerische Betreuungsaufwand.

Nicht immer ist es jedoch möglich, für diese Personen eine fachgerechte Pflege und Betreuung in den Wohngruppen der Behindertenhilfe sicherzustellen. Die Rotenburger Werke d. I.M. haben sich deshalb entschieden, eine Einrichtung nach § 55 Satz 2 SGB XII aufzubauen, die dem wachsenden Pflegebedarf durch spezialisierte Fachangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung entsprechen kann. Dadurch entstehen für den einzelnen Betroffenen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich eines geeigneten Lebensumfeldes in Nähe zu seinem bisherigen Lebensmittelpunkt, wobei in jedem Fall das individuelle Wunsch- und Wahlrecht gewahrt bleibt.

Ein weiterer Leitgedanke ist, dass niemand durch einen Umzug aus der Eingliederungshilfe SGB XII in ein Heim der Altenhilfe nach SGB XI benachteiligt werden soll. Die Grundanforderungen mit den entsprechenden Leistungen der Eingliederungshilfe wie der Pflegeversicherung werden also für diese Klientel mit einem doppelten Handicap – geistige Behinderung und zusätzlichem hohen Pflegeaufwand – verbunden und zugänglich gemacht.

Darüber hinaus profitieren nicht nur die Bewohnerinnen der Rotenburger Werke der Inneren Mission von diesem Angebot. Auch Menschen aus einer häuslichen Umgebung, die dort nicht mehr versorgt werden können, haben die Möglichkeit, in der Fachpflegeeinrichtung *Haus in der Moorstraße* eine adäquate Unterstützung zu bekommen.

Die Motivation für die Arbeit und Begleitung ist das Leitbild und das diakonische Grundverständnis der Rotenburger Werke der Inneren Mission.

2. Zielsetzung der Pflegeeinrichtung

Die Bewohnerinnen sollen sich nach einem Umzug schnell wieder zu Hause fühlen. Darum ist eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsgruppe oder den häuslichen Bezugspersonen unabdingbar.

Dazu bedarf es der

- Abstimmung zwischen einer behindertengerechten Lebenswelt und den Anforderungen an einen geplanten Pflegeprozess
- biographische Orientierung bei der Pflege und Betreuung
- Förderung des Kontaktes und der Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen der Pflegebedürftigen
- Förderung vorhandener Kompetenzen der Bewohnerinnen unter aktiver Einbeziehung bestehender Ressourcen
- fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen
- kontinuierlichen Betreuung durch Hausärzte, Fachärzte und sonstige therapeutischen Dienste

3. Betreuter Personenkreis

3.1. Zielgruppe

Aufgenommen werden Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung, deren kognitive Einschränkungen von leichter bis hochgradiger Intelligenzminderung reichen. Damit einher gehen unterschiedliche zusätzliche Erkrankungen wie z.B.:

- Spastiken
- Epilepsien
- Senile Demenz vom Typ Alzheimer
- Multiinfarkt – Demenz
- Demenzähnliche Zustandsbilder
- Mischformen der o. g. Erkrankungen
- Zustand nach Apoplex
- Bewohner mit Down-Syndrom und ausgeprägten Voralterungserscheinungen

3.2. Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme in das *Haus in der Moorstraße* ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 14 und §15 SGB XI durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).Darüber hinaus muss aber gleichzeitig eine geistige Behinderung und/oder eine mehrfache Behinderung vorliegen.

Ein Einzug kann auch dann erfolgen, wenn Senioren mit einer geistigen Behinderung nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und einen erheblichen Pflegebedarf, also mindestens Pflegestufe 1, aufweisen. Ausgeschlossen ist jedoch die Aufnahme für denjenigen Personenkreis, der noch einer Arbeit in einer WfbM nachgeht.

Wir bieten im Rahmen der Pflegeversicherung auch Kurzzeitpflege an.

3.3. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Personen, die

- beatmungspflichtig sind
- im Wachkoma liegen
- aktiv Sucht erkrankt sind
- aus dem Maßregelvollzug kommen,
- ausgeprägte psychotische Veränderungen aufweisen
- geschlossen untergebracht werden müssen.

4. Organisation der Einrichtung

4.1. Struktur

Die Einrichtung wird geleitet von einer Heim- und Pflegedienstleitung in Personalunion nach den Richtlinien des Heimgesetzes und der

Heimpersonalverordnung. Als Vorgesetzte fungiert die Abteilungsleiterin der benachbarten Wohnabteilung der Behindertenhilfe. Die Fachpflegeeinrichtung ist der Vorstandsvorsitzenden der Rotenburger Werke der Inneren Mission zugeordnet.

Ein Team von examinierten Alten- und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie ungelernten Kräften sind für die Umsetzung der Pflege nach den gesetzlichen Vorgaben der Pflegeversicherung verantwortlich.

Im Bereich der Eingliederungshilfe und damit im ergänzenden zweiten Lebensbereich arbeiten Heilerziehungspflegerinnen und – helferinnen sowie Sozialpädagogen unter einer Teilbereichsleitung. Sie sind für die Tagesstruktur in der Häuslichkeit der Einrichtung *Haus in der Moorstraße* zuständig. Bewohnerinnen, die dazu in der Lage sind, gehen mit einem wöchentlichen Stundenanteil auch in die externe Förderung der Tagesförderstätten des benachbarten Kalandshofes.

Weiter gehören das Team des hauswirtschaftlichen Dienstes, eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, sowie ein Hausmeister zu den Mitarbeiterinnen der Fachpflege. Die Einrichtung bildet im Bereich Alten- und Heilerziehungspflege aus.

4.2. Pflege und Betreuung

Für die von der Pflege zu erbringenden Leistungen ist mit den Kostenträgern ein Pflegeschlüssel verhandelt worden, der entsprechend der jeweiligen Pflegestufen über dem Durchschnitt anderer Alten- und Pflegeheime liegt. Dies ist begründet in dem hohem Pflege- und Begleitaufwand aufgrund des doppelten Handicaps dieser besonderen Klientel.

Eine 24stündige Betreuung durch das Pflegepersonal ist sichergestellt. Die Fachkraftquote beträgt derzeit 55%.

Eine kontinuierliche Weiterbildung im Bereich Pflege und Betreuung im Umgang mit behinderten Menschen gehört zum grundlegenden Konzept adäquater Begleitung. In regelmäßigen Dienstbesprechungen des gesamten Teams werden die Belange der Bewohnerinnen beleuchtet, individuelle Maßnahmen und Ziele vereinbart und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Dokumentation und Pflegevisiten sind die Steuerungsinstrumente in der Pflege, die nach den AEDL's (,Aktivitäten des täglichen Lebens') von Frau Monika Krohwinkel ausgerichtet sind.

In der Begleitung von dementen Bewohnerinnen, deren Umfang wächst, wird das Instrument der Validation nach Nicole Richards eingesetzt.

Das Ziel aller Pflege und Betreuung ist es, den hier lebenden Bewohnerinnen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie auf Grund ihrer eingeschränkten Lebenssituation brauchen.

An den regelmäßig stattfindenden Fallgesprächen nehmen neben den Mitarbeiterinnen der Wohn-Pflege auch Kolleginnen aus der internen und externen Förderung teil. Im Bedarfsfall wird auch der psychologische Fachdienst der Rotenburger Werke der Inneren Mission eingeschaltet. Wenn möglich und gewünscht, erfolgt ebenfalls eine Teilnahme durch Angehörige oder Betreuerinnen.

Durch die wöchentliche Visite des zuständigen Hausarztes ist die medizinische Versorgung gewährleistet. In akuten Notfällen können die Bewohnerinnen in das Diakoniekrankenhaus eingewiesen werden. Die zahnärztliche Versorgung ist über eine Praxis in der Stadt sichergestellt.

Die Unterstützung des hauswirtschaftlichen Dienstes stellt die Versorgung im Bereich Ernährung, Wäsche und Reinigung sicher. Er leistet dieses auf der Grundlage vereinbarter Standards.

Ein Schwerpunkt dieses spezialisierten Pflegeheimes ist die Begleitung von sterbenden Menschen. Wo immer möglich erfolgt keine Krankenhauseinweisung bzw. erfolgt eine Rückverlegung in die Einrichtung. Kann die Begleitung nicht von den Mitarbeiterinnen alleine geleistet werden, wird ehrenamtliche Hilfe vom Hospizverein Rotenburg erbeten. Ein würdevoller Umgang mit der verstorbenen Person ist selbstverständlich.

4.3. Räumliche Gestaltung

Die Fachpflegeeinrichtung hält 40 Pflegeplätze vor, davon ein Doppel- und 39 Einzelzimmer. Ein Pflegeplatz ist für die Kurzzeitpflege reserviert.

Um der individuellen Art und Ausprägung der Behinderung in Verbindung mit einem teilweise unterschiedlichen ausgeprägten Hilfebedarf gerecht zu werden, gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in drei verschiedenen Wohngruppen. Die Seniorinnen leben schwerpunktmäßig im gelben Bereich mit 14 bzw. im roten Bereich mit 13 Zimmern. Bei einer schwerst-/mehrfachen Behinderung ist die Aufnahme im grünen Bereich mit 12 Zimmern von Vorteil. Sollte aus besonderen Gründen innerhalb der Einrichtung ein Umzug von Nöten sein, geschieht dieses nur in Absprache mit den angehörigern bzw. der gesetzlich legitimierten Betreuungsperson .

Ein großes Foyer ist der übergreifende Treffpunkt für Veranstaltungen und Aktivitäten. Im großen Wohnzimmer eines jeden Bereiches werden die Mahlzeiten eingenommen. Ein Pflegebad steht auf jedem Bereich ebenfalls zur Verfügung.

Die Zimmer mit einem eigenen Duschbad sind hell und freundlich und können individuell mit eigenem Mobiliar eingerichtet werden. Großzügige Flure, die mit Nischen und Bildern ansprechend gestaltet sind, ermöglichen den Einsatz jeweils benötigter umfangreicher Hilfsmittel.

5. Einbettung in das Umfeld

Zur Einrichtung gehört ein großer Garten, der gerade in der warmen Jahreszeit gerne und viel genutzt wird. Selbst geerntetes Gemüse und frische Blumen erfreuen die Bewohnerinnen.

Gerne werden auch die kirchlichen Aktivitäten und Freizeitangebote auf dem angrenzenden Kalandshof von einzelnen Bewohnerinnen genutzt. Insbesondere sind hier die sonntäglichen Gottesdienste und die großen Jahresfeste wie Fasching, Sommerfest oder Licherfest zu nennen. Aber auch das von Bewohnerinnen organisierte *Café Bunt* wird gerne besucht.

Der persönliche Kontakt zwischen Leitung und Angehörigen bzw. Betreuerinnen ist ein wichtiger Baustein, um den Belangen der Bewohnerinnen gerecht zu werden. Einladungen zu den jeweils stattfindenden Veranstaltungen werden schriftlich ausgesprochen.

Mindestens einmal im Jahr findet deshalb im ‚*Haus in der Moorstraße*‘ ein Angehörigentag statt. Hier werden unterschiedliche Themen – oft auf Wunsch von Angehörigen- besprochen.

Der Austausch mit dem Heimfürsprecher erfolgt stetig - meist per Telefon oder bei seinen Besuchen hier im Hause.

Wir bieten eine große Urlaubsfahrt im Jahr an; die Teilnahme findet in Absprache mit den Bewohnerinnen statt. Ein bis zwei Tagesfahrten werden von den einzelnen Wohnbereichen zusätzlich organisiert. Daneben gibt es monatliche Angebote des zweiten Lebensbereiches, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch unterschiedliche Aktivitäten sicherzustellen.

**Gunda Fitschen
Heimleitung/PDL
25.11.08**

**Annette Hollmann
Abteilungsleiterin**